

HT 76/21-26

CDU -Fraktion in der Rüsselsheimer

Stadtverordnetenversammlung**Fraktionsvorsitzende**

Stefanie Kropp

Rathaus - Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

stefanie.kropp@cdu-uesselsheim.de

Rüsselsheim am Main, 03.03.2022

An das Büro des
Vorsitzenden der
Stadtverordnetenversammlung
Herrn Jens Grode

**Antrag – E-Scooter stationsbasiertes Modell****Zur Beratung:**

- im Planungs- Bau- und Umweltausschuss
- zur sofortigen Beschlussfassung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat wie folgt zu beauftragen:

Der Magistrat nimmt auf Grundlage der vorhandenen Vereinbarung mit dem Anbieter der im Stadtgebiet vorhanden E-Scooter unverzüglich Kontakt auf, um über die weitere Erlaubnis des Betriebes unter Sicherheits- und Ordnungskriterien in Rüsselsheim am Main eine Vereinbarung zu treffen.

Insbesondere soll das derzeitige „Free Floating -Modell“ zu einem stationsbasierten Modell verändert werden, um das ordnungsgemäße Abstellen der Fahrzeuge zu gewährleisten.

Im Rahmen dieses Modells stellt die Stadt dem Anbieter Flächen zur Verfügung, an denen die E-Scooter ausschließlich abgestellt werden dürfen. Die Flächen sind unter Berücksichtigung des NVP im gesamten Stadtgebiet zu schaffen.

Die Flächen sind entsprechend zu kennzeichnen und zu beschildern. Die Kosten für die Herstellung der Flächen sind vollumfänglich vom Anbieter zu tragen. Des Weiteren ist für die Nutzung der Flächen (E-Scooter Parkflächen) durch den Anbieter eine monatliche Gebühr zu entrichten.

Begründung:

In allen Stadteilen, vermehrt rund um Schulen, ist zu beobachten, dass die E-Scooter wiederkehrend wild abgestellt werden. Damit verbunden ist eine Beeinträchtigung und Gefährdung des Fußverkehrs, der unbedingt vermieden werden muss. Siehe dazu auch die anliegenden Beispiele.

Der Fußverkehr, insbesondere ältere Menschen und Kinder müssen in diesen Fällen die Gefahr in Kauf nehmen, auf die Straße und damit u.U. in den fließenden Verkehr auszuweichen.

Um die E-Scooter einfach beiseite zu stellen, ist aufgrund des hohen Gewichts ein nicht unerheblicher Kraftaufwand notwendig, verbunden mit der Gefahr, mitsamt dem E-Scooter umzufallen.

Stefanie Kropp

Fraktionsvorsitzende
Negativbeispiele des „wilden Abstellen“ von E-Scooter:

